

- der Stadt Rain, in: Würmscher, Markus: Rain am Lech im Mittelalter. Rain 2007, S. 127f.; Straub, Theodor: Stadt und Landgericht Rain am Lech zur Zeit der Herzöge von Bayern-Innigolstadt (1362–1447), in: Ebd., S. 78; Dorn: Geschichte (wie Anm. 45), S. 82, 316, 318; Weber: Versuch (wie Anm. 44), S. 18f.
- 49 Fischer: Geschichte (wie Anm. 44), S. 20.
 50 Weber: Versuch (wie Anm. 44), S. 21.
 51 Ebd., S. 44.
 52 Ein Aufruf im Wochenblatt der Stadt Rain von 1852, Nr. 26, S. 105 mit dem Versprechen einer Belohnung brachte ihn nicht wieder zum Vorschein. Man vermutete, dass er an versteckter Stelle in ein Gebäude eingemauert wurde (Fischer, Ludwig Wilhelm: Materialien zur Geschichte der Stadt Rain [Fischeriana], 4 Folio-Bände, ungedruckt, Bayerische Staatsbibliothek Handschriften-Abteilung, Signatur: Fischeriana 51–54, zit. nach der im Stadtarchiv Rain vorhandenen Abschrift der Monographien, Nr. 17).
- 53 Weber: Versuch (wie Anm. 44), S. 112.
 54 Schöppner: Sagenbuch (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 41f. (Nr. 503 „Der Sieh‘ auf in Rain“); Dorn: Geschichte (wie Anm. 45), S. 103.
 55 Mann: Rain (wie Anm. 45), S. 24.
 56 Mahr, Walter: Geschichte der Stadt Bad Kissingen. Ein Abriss. Bad Kissingen 1959, S. 107f.

Franz Schicklberger

„Komb Werthe Eivelstatt“ – Ein Lied ringt um die Reichsfreiheit von Eibelstadt

Eine bisher als Prosatext überlieferte Aufzeichnung im städtischen Kopial- und Konzeptbuch der Jahre 1649 bis 1695 entpuppt sich bei genauerer Analyse als lyrischer Text in Alexandrinern. Der Text wirbt für die Reichsfreiheit von Eibelstadt bei Kaiser Leopold I., wobei historische Gründe bemüht werden, auf die auch die Stadtrechte Eibelstadts von 1434 zurückgeführt werden. Die Eibelstadter hätten ja tapfer und siegreich (!) auf der Seite Kaiser Sigismunds gegen die Hussiten gekämpft. Vom Autor des Liedes werden jedoch historische Fakten nicht aus der Sicht der ‚großen‘ Politik, sondern aus der Sicht des kleinen, lokalpatriotischen Mannes gesehen. So bleibt der Wunsch der Vater des Gedankens.

Die folgenden Ausführungen widmen sich einem Beitrag im städtischen Kopial- und Konzeptbuch der Jahre 1649 bis 1695. Der Text ist ohne Überschrift und beginnt mit den Worten „*Komb Werthe Eivelstatt*“. Den Ausführungen fehlen eine Unterschrift, ein Datum sowie die Angabe eines Autors.¹ Der Text, um den es geht, steht nach dem Entwurf einer Bittschrift an Kaiser Leopold I. (1658–1705) um Erneuerung sowie Bestätigung der alten, neuerdings aber nicht mehr voll anerkannten (Stadt-)Rechte Eibelstadts, ja sogar um deren Erweiterung.²

Bislang wurde dem Text „*Komb Werthe Eivelstatt*“ nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Allein eine Wendung fand Interesse. Es sind die Worte, dass Eibelstadt seine herausragenden Taten zeigen solle, wie etwa die „*geleiste Hülff im streitt, da*

*Kayser Sigismund mit wohl geübter Macht,
des Hussen Tolle Hundt genzlich zu nicht
gemacht.*“ In der Wendung „geleiste Hülff“ sah man einen Beleg dafür, dass Eibelstadter in der Reichsarmee zumindest an einem der Kreuzzüge Sigismunds tapfer und erfolgreich gegen die Hussiten teilgenommen hätten und dafür mit Rechten einer Stadt ausgezeichnet worden wären.³ Bevor auf diesen problematischen Schluss eingegangen wird, seien einige grundlegende formale, historische sowie inhaltliche Beobachtungen zum gesamten Text vorgelegt.

Formal-sprachliche Beobachtungen zum Text

Da die Ausführungen nach dem Entwurf eines Bittbriefes um Erneuerung der Stadtrechte an Kaiser Leopold I. stehen, könnte deren zeitlicher Ansatz kurz nach Regierungsantritt des Kaisers gewesen sein. Der Verfasser des Textes war möglicherweise Martinus Pfister Not. Pub. et p.t. Caesareus, der von 1657 bis 1673 als Stadtschreiber in Eibelstadt wirkte. Die Ausführungen, wie sie im Kopialbuch festgehalten sind, scheinen auf den ersten Blick ein Prosatext zu sein. Sie werden ähnlich dem ‚Blocksatz‘ dargeboten, in dem die Zeilen auf gleiche Breite gebracht und voll beschrieben sind. Dabei werden einzelne Worte sogar getrennt.

Bisher wurde der Text nur im Hinblick auf eine angeblich historische Aussage betrachtet; seine formale Besonderheit jedoch nicht gesehen. Bei genauerer Untersuchung muss man nämlich feststellen, dass hier kein Prosatext, sondern ein Text mit typisch lyrischen Formmerkmalen vorliegt.⁴

Am auffälligsten sind bei der Gliederung unseres Textes im Satzspiegel von Gedich-

ten die Verse sowie die Reimpaare. Jeder Vers enthält zudem eine Zäsur nach der dritten Hebung. Hier reimen sich zumeist wieder zwei aufeinander folgende Zäsurreime als Paarreim.

Als Versfuß wählte der Autor für gewöhnlich Jamben (unbetonte – betonte Silbe) sowie fast durchgehend das Versmaß des Alexandriner, des sechshebigen Reimverses mit zwölf oder 13 Silben.⁵ Jamben eignen sich besonders für feierliche, getragene Themen sowie für das Besingen großer Taten, wie es das Lied auf Eibelstadt beabsichtigt.

Die lyrische Gestaltung des Loblieds zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit dem Anfang des Nibelungenliedes, das der Autor neben den Empfehlungen von Martin Opitz wohl gekannt hat, selbst wenn er nicht die typische Nibelungenstrophe verwendet. Zur Veranschaulichung seien hier die ersten beiden Verse des Nibelungenliedes vorgelegt:

„*Uns ist in alten maeren*
wunders vil geseit
Von helden lobebaeren
von grozer arebeit.“

Transkription und lyrische Gestaltung des Eibelstadt-Liedes

„*Komb Werthe Eivelstatt,*
Komb zur bequemen Zeit,
zeig deine Macht, und Thatt,
dein geleiste Hülff im streit,
da Kayser Sigismund
mit wohl geübter Macht,
des Hussen Tolle Hundt
genzlich zu nicht gemacht;
5 *Zeig das der Kayser dir,*
darumb viel Gnadt geschenkt,
dich geliebt für und für,
dich allezeit bedenkt;

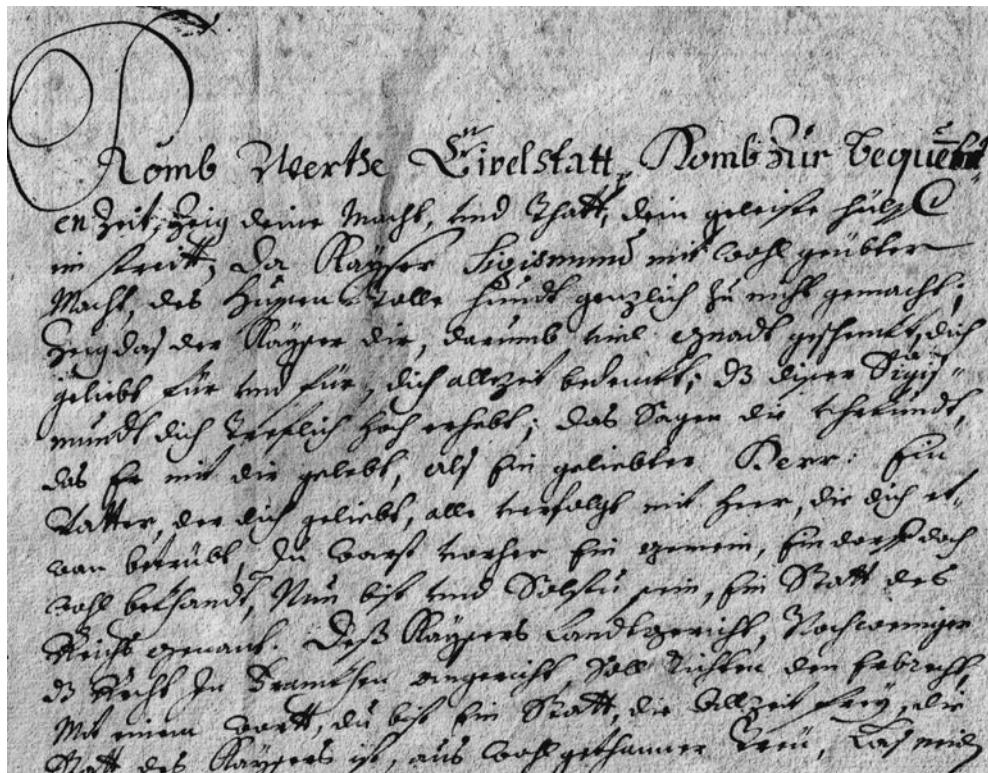


Abb.: Der Anfang des Textes, wie er sich dem Leser in der Eibelstadter Quelle zeigt
 (StadtA Eibelstadt, Bd. 188, S. 3f.).

das diser Sigismundt dich Treflich hoch erhebt; das Sagen die Uhrkundt, das Er mit dir gelebt, als ein geliebter Herr: Ein Vatter, der dich geliebt, 10 alle verfolgt mit Heer, die dich etwan betrübt, Du warst vorher Ein gemein, Ein dorff doch wohl bekhandt Nun bist und Solstu sein, Ein Statt des Reichs genant. Des Kaysers Landgericht, Noch weniger das Recht In Franckhen angericht, Soll richten den Erbrecht,	15 Mit einem Wortt, du bist Ein Statt, die Allzeit frey, die Statt des Kaysers ist, aus wohl gethanner Treü, laß neiden Deine Feindt, halt dich an Kaysers gewalt, der dir zum Schutz gemeint, dich Schützet und erhalt. Komb Werthe Eivelstatt und Eiffere nach Ehr, 20 Sag, das die Zeit dir hat, Entnömmen, was dir mehr als alle Schätz der Weldt, weit weit noch lieber wahr, doch Sey dir nit gewält, dis zu verlhören gar,
---	--

was deiner Vätter Bluet:
 Was dero Dapferkeit
 mit dargesezten Guett
 erhalten hat im Streitt,
 25 drumb Eyl zu dem,
 So kan dich sezen in dein Standt,
 mit Gnaden sehen ahn,
 und geben, das entwandt.
 Nach Freyheit Sähnestu,
 die anvor dir gebührt,
 Zur wohl besagten Ruhe,
 und bleibe unverwirt.
 Schau diser Kayser ist,
 ein weit berümbter Heldt,
 30 Clag ihm, was dir gebrüst,
 das man dir widergelt,
 Er ist Ja von geblüet,
 wovon auch Sigismundt,
 gesogen seine Güett,
 Er würdet dir zur Stundt,
 Sein beygethan mit gnadt,
 drumb komb, und feyere mit
 berümbte Eivelstatt,
 35 Erneüre deine Bitt,
 So dan würdt Leopold,
 bezeügen, das er seye
 von Herzen dir sehr holt,
 und dis von deiner Treü,
 würdt geben wider dir,
 was anvor auch dein wahr,
 und doch verschlumert schier,
 erholle dises Jahr,
 Erholle das dir werdt,
 40 das franckhenlandt zu klein,
 das du auf diser Erdt,
 allein des Kaysers sein:
 allein in dessen Schutz:
 wolst leben Imer fort,
 drumb kanstu bieten Trutz,
 die dir, O werthes Orth
 mit macht oder betrug,
 Trachten nach der Freyheit,
 So du mit Recht und Fug,

45 erhalten dir zur Freüdt,
 drumb komb Itzt ist die Zeit,
 die alles geben khan,
 Itzt sizzt in Herrligkeith
 der Hochgemuhete Mann.
 Dan Kayser Leopold:
 ist Kayser Sigismundt,
 was diser hat gewolt,
 das Schafft nun Jenes Mundt,
 drumb Eyffer Eivelstatt,
 50 und bitte das Mann dir geb,
 was von Kaysers Gnad,
 und Recht allweg gebühr,
 diß wünschet meine Treü,
 dis wünsche ich alle Tag,
 das Nunmehr werde Neü,
 von dem ich Einig sag: **Die Freyheit.**“

Die Reime haben einsilbige, d.h., männliche Kadenzan, wie etwa „Zeit“ – „Streit“ (Vers 1f.). Mehrfach alliterieren (stablen) Aussagen, d.h., es finden sich Worte mit gleichem Anlaut in einem Vers, um der Aussage besonderes Gewicht zu verleihen. So etwa in Vers 5, wo auf die Gnade des Kaisers mit den Worten verwiesen wird: „zeig das der Kayser dir darumb viel Gnadt geschenkt“ oder wenn auf den Mut der Väter mit den Worten „dero Dapferkeit“ (Vers 23) verwiesen wird. Auch solle Eibelstadt sich erneut um das bemühen, was ihm die Zeiträume genommen haben, was ihm „als alle Schätz der Weldt, weit weit noch lieber wahr“ (Vers 21). Die auffordernde Intention des Textes offenbart sich in den zahlreichen Imperativen, die das lyrische Ich setzt: Z.B. „komb“, „zeig“, „laß“, „sag“, „eifere“, „clag“, „erneure“ u.s.w.

Der Aufbau des Textes kreist um eine zentrale Aussage: die verdiente Reichsfreiheit. Die Geisteshaltung kann als imperativisch sowie argumentativ bezeichnet werden.

Zum Anliegen, Wunschenken und zum Gehalt des Liedes

Der Lobpreis auf Eibelstadt spricht wiederholt davon, dass Eibelstadt eigentlich eine freie Reichsstadt sei, die nur dem Kaiser verantwortlich ist, worauf der Autor mit den Worten hinweist: „*Nun bist und Solstu sein, Ein Statt des Reichs*“ (Vers 12) bzw. „*du bist Ein Statt, die Allzeit frey, die Statt des Kaysers ist*“ (Vers 15f.). Grundgelegt sei diese Freiheit für Eibelstadt, weil die Väter mit Kaiser Sigismund gegen die Hussiten tapfer und erfolgreich kämpften (Vers 2–4; 23f.). Doch dieses Recht auf Freiheit war im Laufe der Zeit „*verschlummert*“ (Vers 38), es wurde entwendet (Vers 26) oder man ging „*mit macht oder betrug*“ (Vers 43f.) gegen diese Freiheit vor. Deshalb wird Eibelstadt mehrfach aufgefordert, um die Erneuerung der Reichsfreiheit zu bitten, ja auf sie zu pochen (Vers 19; 25; 35; 45), da sie ehedem den Ort auszeichnete (Vers 37f.). Als Ziel der Bitte wird Kaiser Leopold genannt (V. 29; 35; 47). Nur er könne und würde diese berechtigte Bitte erfüllen (Vers 37; 48–51).

Der Text, der wohl kurz nach Regierungsantritt Leopolds I. entstanden sein wird, spricht mit den folgenden Worten emphatisch von einer angeblich erfolgreichen Teilnahme von Eibelstadtern an zumindest einem der Kreuzzüge Sigismunds gegen die Hussiten: „*Zeig deine Macht und Thatt, dein geleiste Hülff im streit da Kayser Sigismund mit wohl geübter Macht, des Hussen Tolle Hundt genzlich zu nicht gemacht*“ (Vers 2–4). Auf diese angeblich erfolgreiche Hilfe Eibelstadts gegen die Hussiten wird hier allerdings erst etwa 230 Jahre nach den Hussitenkriegen zum ersten Mal verwiesen! Eine (erfolgreiche) Teilnahme von Eibelstadtern an Hussitenkriegen begegnet davor in keiner einzigen

Quelle der ansonsten umfassend überlieferten Geschichte Eibelstadts. Hätten Eibelstadter wirklich erfolgreich gegen die Hussiten gekämpft, hätte man sicher nicht über 200 Jahre lang darüber geschwiegen.

Nach den Versen 3–4 hat Kaiser Sigismund die Hussiten mit „*geübter Macht [...] genzlich zu nicht gemacht*.“ Die Behauptung, dass der Kaiser (der im Übrigen bis 1431 nur König war) die Hussiten „*genzlich zu nicht gemacht*“, ist falsch. Alle Kreuzzüge, die unter Sigismund gegen die Hussiten organisiert wurden, gingen nämlich schmachvoll und kläglich verloren. Nach anfänglichen Erfolgen 1421 kam es 1422 zu einer ersten empfindlichen Niederlage bei Deutsch Brod sowie dann 1426 bei Aussig. Wer die Fakten genauer studiert, wird feststellen, dass die Schlacht bei Tachau (und bei Mies) am 4. August 1427, in der nach Redelberger auch Eibelstadter Schützen beteiligt gewesen sein sollen,⁶ mit einer so schweren und blamablen Niederlage der katholischen Kaiserlichen endete, dass man sagen konnte „*Das mit so viel Mühe und langer Vorbereitung aufgestellte Reichsheer war nicht mehr*.“⁷ Auch sollen die fliehenden bzw. auf dem Rückzug befindlichen Soldaten plündernd, raubend und mordend selbst katholische Orte in Angst und Schrecken versetzt haben. Ähnlich blamierten sich die Kaiserlichen 1431 bei Taus, als die Kreuzfahrer des Kaisers bereits beim Herannahen der Hussiten in Massen flohen und plündernd sowie mordend jenseits des Böhmerwaldes ihr Heil suchten.⁸

Die historische Realität der Kreuzzüge gegen die Hussiten waren also Niederlagen, Flucht, Raub, Mord und Plünderungen der Soldaten der Reichsheere. Sollten ernsthaft Eibelstadter unter ihnen gewesen sein, hätten solche Ereignisse und Vor-

kommnisse sicher nicht zu ruhmreicher Anerkennung und zum Lob Eibelstadts sowie 1434 zur Ausstattung des Ortes mit den Rechten einer Stadt geführt. Eigentlich hätten die Eibelstadter froh sein müssen, bei diesen blamablen und unehrenhaften Unternehmen gegen die Hussiten nicht beteiligt gewesen zu sein.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Hussiten verliefen aber nicht nur auf der Reichsebene schmachvoll. Auch auf Landesebene versagte die Verteidigung gegen die Hussiten, die nicht nur Böhmen, sondern auch dessen Nachbarländer in Furcht und Schrecken versetzten, in den Jahren zwischen 1427 bis 1431. So wurden etwa Österreich, Bayern, Franken, Sachsen, Schlesien, die Lausitz und Brandenburg durch Hussiteneinfälle in Mitleidenschaft gezogen.⁹ Geschwächt wurde die hussitische Bewegung erst, als sich die gemäßigten Utraquisten einem Kompromiss mit Kirche und Kaiser anschlossen und die radikalen Taboriten am 30. Mai 1434 bei Lipan besiegt.

Zur Teilnahme von Würzburger Soldaten an den Kriegszügen gegen die Hussiten erschloss Ulrich Wagner die historischen Gegebenheiten in einem Beitrag, in dem er sogar namentlich Teilnehmer und Söldner an Feldzügen im Auftrag Würzburgs benennt.¹⁰ Domkapitel'sche Eibelstädter Soldaten waren jedoch nicht unter ihnen. Auch wissen ältere Eibelstädter Akten oder Urkunden nichts von einer Teilnahme von Eibelstädtern an einem Kreuzzug gegen die Hussiten.

Insbesondere ist in der Urkunde Kaiser Sigismunds vom Juli 1434, mit der er Eibelstadt Rechte einer Stadt verlieh, nicht einmal andeutungsweise von einer Hilfe der Eibelstadter bei den Kreuzzügen gegen die Hussiten die Rede, sondern nur von „*willige[n] und getreue[n] dienste[n]*.“¹¹

Richard Redelberger hat keinerlei urkundlichen Belege für seine Meinung, wenn er behauptet: „*Diese Dienste dürften wohl kaum in etwas anderem bestanden haben als in der Waffenhilfe gegen die Hussiten.*“¹² – und dann soll diese Waffenhilfe sogar noch erfolgreich gewesen sein! Bei dies entspricht jedoch nicht historischen Tatsachen.

Die Ausstattung des Dorfes Eibelstadt mit Rechten einer Stadt wird in der Urkunde von 1434 vielmehr mit folgenden Worten begründet: „[...] das wir haben angesehen und gutlich betrachtet, solche aneme willige und getreue dienste, die uns und dem Rich die Inwoner und Insessen zu Eyfelstat getan haben teglich tun und fürbaß [i.e.: weiterhin, Anm. d.Verf.] zu tun willig und bereit sin.“ Wie man sieht, enthalten diese Worte keinen Hinweis auf eine Hilfe in den Hussitenkriegen. Das genannte Motiv, man wolle Eibelstadt für seine steten willigen Dienste für Kaiser und Reich auszeichnen, klingt vielmehr reichlich formelhaft, d.h., diese Formulierung ist eine stets gebrauchte, stehende Wendung auch bei der Stadterhebung sowie Auszeichnung anderer Orte oder Personen und fand schon lange vor und nach der Urkunde für Eibelstadt von 1434 Verwendung.

Als Beispiel sei hier erwähnt, dass Ludwig der Bayer für die Stadt Schweinsberg 1332 das Stadtrecht mit ähnlichen Worten begründete: „*daz wir durch der dienst willen, die uns und dem rych der veste man Rupprecht Schench von Sweinsperch unser lieber getrewener getan hat und noch tun sol und mag [...]*“¹³ Im selben Jahr übergab Kaiser Ludwig am 18. Dezember dem Deutschen Orden das Privileg, aus dem Dorf Eschenbach eine Stadt zu machen. In dieser Urkunde finden sich fast dieselben Worte der formelhaften Begründung:

„daz wir durch sunder genade und lieb, die wir haben zuo den Bruedern des Tauetschen [sic!] ordens vnd durch besunder dienst, den si vns vnd dem Rich ze allen ziten getriuelichen tun [...]“¹⁴

Nach dem Tod Kaiser Sigismunds († 1437) belehrte 1438 König Albrecht II., der Schwiegersohn Kaiser Sigismunds, erneut Reichsmarschall Haupt II. von Pappenheim auf dessen Bitte mit fast identischen Worten mit der „vogtay zu Eyselstat“. Er erkannte damit die „dienste, die er dem heiligen Romischen riche alzeit williglich getan hat und uns und demselben riche hinfür zu tun willig ist“ an. Konkrete Dienste nennt die formelhafte Wendung hier ebenfalls nicht.¹⁵

Im vorliegenden lyrischen Text, der wohl etwa 230 Jahre nach den Hussitenkriegen entstand, wird also zum ersten Mal behauptet, dass Kaiser Sigismund Eibelstadt für die Teilnahme am Krieg gegen die Hussiten habe belohnen wollen. Prof. Otto Meyer, ein Nestor der fränkischen Geschichtsforschung, bemerkte zu dieser Feststellung zu Recht: „Sigismunds Urkunde selbst weiß davon [von der Teilnahme an einem Kreuzzug gegen die Hussiten] nichts; ihre Motivierung, man wolle Eibelstadt auszeichnen für seine willigen Dienste für Kaiser und Reich, klingt reichlich topisch und verbirgt den Grund, der wirklich Anlaß war.“¹⁶ Eigentliche Ursache und Grund für die Ausstattung von Eibelstadt mit Rechten einer Stadt war der Pappenheimer Reichsmarschall Haupt II.

Marschall Haupt II. war ein treuer Gefolgsmann Sigismunds, dem der Kaiser zu großem Dank verpflichtet war.¹⁷ Von Haupt II. heißt es: „Durch 23 Jahre finden wir ihn nahezu täglich im Rat des Königs, den er auf seinen zahlreichen Fahrten kreuz und quer durch das Reich bis nach Serbien begleitet, und in den wichtigsten Geschäften

vertritt.“¹⁸ Auch vermittelte er zwischen der Stadt und dem Bischof von Augsburg, wofür Haupt II. mit der Stadtvogetei über Augsburg belehnt wurde.¹⁹ Der Kaiser hinkte jedoch nicht selten mit entsprechenden finanziellen Anerkennungen und Gunsterweisen nach. Auf eigenen Wunsch erhielt Haupt II. 1431 von König Sigismund u.a. die Reichsvogtei Eibelstadt mit dem Turmhof sowie zwölf Morgen Weinberge auf Randersackerer Gemarkung als Mannlehen verliehen.²⁰ Sigismund wertete im Zusammenhang damit die Reichsvogtei Eibelstadt 1434 auf, indem er den Ort mit einzelnen Rechten einer Stadt ausstattete.²¹ Für Eibelstadt waren dies, das Recht Märkte abzuhalten, sich zu befestigen, ein eigenes Siegel führen zu dürfen und vor kein fremdes Gericht geladen zu werden. Gemeinsam mit den Herren von Pappenheim übten damals noch der Dompropst sowie die das Würzburger Domkapitel herrschaftliche Rechte in Eibelstadt aus.

Neben der unzutreffenden Aussage, dass Eibelstadter erfolgreich gegen die Hussiten gekämpft hätten, finden sich im Lied noch weitere falsche historische Angaben. Anders als Vers 10 behauptet, hat der Kaiser auch nicht „alle verfolgt mit Heer“, die Eibelstadt „etwan betrübt.“ Hier war wohl der Wunsch der Vater des Gedankens und der Formulierung.²² Entgegen Vers 30f. war Kaiser Leopold I. auch nicht „von geblüt, wovon auch Sigismund“. Zwar heiratete die Tochter des Luxemburgers Sigismund einen Habsburger, doch ist diese Linie wieder ausgestorben. Obwohl Kaiser Leopold Habsburger war, gehörte er aber einer anderen Familienlinie an und kann somit nicht als später Blutsverwandter oder direkter Nachfahre Sigismunds bezeichnet werden. Die Angabe in Vers 20ff. „die Zeit [habe Eibelstadt]

*Entnommenen [...] was deiner Vätter Bluet,
Was dero Dapfärkeit [...] erhalten hat im
Streitt²³ gehört ins Reich der Phantasie.
Sollte damit insinuiert werden, Eibelstadt
seien auch die Rechte einer freien Reichs-
stadt, die nur dem Kaiser unterstand, „ent-
nommen“ worden? Wohl kaum. Denn es
gibt kein anderes Dokument, demzufolge
Eibelstadt eine freie Reichsstadt gewesen
wäre. Von dieser Freiheit wird behauptet,
dass sie „anvor auch dein wahr“ und nur
„verschlumert schier“ sei (V. 38).²⁴ Aller-
dings wurde Eibelstadt im Laufe der Zeit
sehr wohl das Recht, vor keinem fremden
Gericht zur Rechenschaft gezogen zu wer-
den, „entnommen“. Dies geschah wahr-
scheinlich aus machtpolitischen oder fi-
nanziellen Gründen. Mehr als zweifelhaft
ist zudem die in Vers 48f. aufgestellte Be-
hauptung, dass schon Kaiser Sigismund
Eibelstadt hätte zur freien Reichsstadt
erheben wollen, wenn es heißt, „was di-
ser [Sigismund] hat gewolt, das Schafft
nun Jenes [Leopolds] Mundt.“ Soviel zum
Wunschdenken des Verfassers des Eibel-
stadt-Liedes.*

Politische sowie ideelle Hintergründe des Eibelstadt-Liedes

1620 gab es für Eibelstadt eine grundlegende Veränderung der politischen Zuständigkeiten und Herrschaftsverhältnisse. Seit diesem Jahr waren nämlich die Reichserbmarschälle von Pappenheim, die – wie wir gehört haben – seit 1431 hier eine Vogtei besaßen, für Eibelstadt nicht mehr aktuell, da sie zu dem Zeitpunkt ihre Eibelstadter (Reichs-) Vogtei für 45.000 Gulden an das Würzburger Domkapitel verkauften.²⁵ So übten nur mehr Dompropst und Domkapitel Herrschaftsrechte im Ort aus. Auch wussten in Eibelstadt wohl selbst die gebildetsten

Bürger nichts mehr von den Verdiensten der Reichserbmarschälle von Pappenheim, vor allem nichts mehr von Haupt II. und dessen Leistungen für Kaiser Sigismund. In Vergessenheit geraten waren auch die ‚Gaben‘ des Kaisers an Haupt II., zu denen Eibelstadt gehörte, das der Marschall vom Kaiser erbeten und auch erhalten hatte. Wahrscheinlich suchte man die Reichserbmarschälle ab 1620 bewusst zu verschweigen und vergessen zu machen, da sie Jahrzehnte lang die Protestanten in Eibelstadt unterschützt und deren Anliegen bis vor das Reichskammergericht in Speyer getragen hatten.²⁶ Folglich musste man überlegen, was zur Ausstattung Eibelstadts mit Rechten einer Stadt geführt haben könnte, und eine plausible Begründung dafür suchen.

Interessant ist es jedenfalls festzuhalten, dass Anfang des 15. und Anfang des 17. Jahrhunderts ähnliche politische und religiöse Strömungen Böhmen bewegten und beunruhigten, ja sogar beherrschten. Fatale für den Ausbruch der Feindseligkeiten waren 1419 der erste und 1618 der zweite Prager Fenstersturz, und an beiden waren Hussiten beteiligt.

Antagonistische Interessen sozialer, ökonomischer, politischer und religiöser Natur verursachten am 30. Juli 1419 den 1. Prager Fenstersturz, bei dem Hussiten Vertraute König Wenzels aus dem Fenster des Rathauses am Karlsplatz warfen. Dies führte zu den mehrjährigen Kriegen zwischen Katholiken und den Hussiten. Obwohl die Kreuzzüge gegen die Hussiten allmählich ihre religiöse Motivation verloren, wurden sie dennoch gerne unter diesem Deckmantel geführt. Vielmehr befanden sich im Laufe der Zeit Adelige zur Durchsetzung und Sicherung ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Rechte bzw. persönlicher Ansprüche, zum guten

Teil auch auf Kosten der katholischen Kirche.

Den Anlass zum ‚Großen Krieg‘ des 17. Jahrhunderts, der 30 Jahre lang die deutschen Lande verwüstete, gab der 2. Prager Fenstersturz aus dem Hradtschin am 23. Mai 1618. Ursache waren erneut schwelende Glaubensgegensätze sowie politische Begehrlichkeiten. Beteiligt am zweiten Prager Fenstersturz waren wiederum hussitische Aktivisten, entschiedene Utraquisten sowie Vertreter der protestantischen Stände in Böhmen.²⁷

Als Konsequenz für den katholischen Kaiser musste alle Ketzerei, wozu aktuell beharrlich hussitisches und protestantisches Gedankengut sowie antipäpstliche Strömungen zählten, in den böhmischen Landen getilgt werden. Nach des Kaisers Wunsch hatten sich deren Anhänger vielmehr zum Katholizismus zu bekehren oder das Land zu verlassen. Etwa 150.000 Protestanten verließen daraufhin Böhmen.²⁸ In der Folgezeit herrschte ein unerbittlicher Krieg 30 Jahre lang in deutschen Landen und erst nach dem Westfälischen Frieden 1648 kehrte wieder Ruhe ein.

Die Phase der Konsolidierung und Rückgewinnung Böhmens für den katholischen Kaiser war sicher nicht nur bei den Betroffenen in Böhmen präsent, vielmehr hat es auch das Geistesleben sowie den politischen Alltag in den habzburgfreundlichen Regionen, zu denen auch das Hochstift Würzburg gehörte, nicht nur interessiert, sondern auch geprägt. Die Eibelstädter sahen sich in den Jahren des 30jährigen Krieges verdienstvoll auf der katholischen Seite, da ihr Ort drei Jahre nach dem Abzug der Reichserbmarschälle von Pappenheim 1623 endgültig rekatholisiert war, obwohl es 1570 nur noch fünf namentlich bekannte Katholiken im Ort gegeben hatte.²⁹ Zudem stellten sich

die Eibelstädter 1631 bis 1634 gegen die schwedische Besatzung in Franken und unterstützten so den Kaiser.³⁰

Nach dem 30jährigen Krieg baten nun die Eibelstädter Kaiser Leopold I. um die Bestätigung der von Kaiser Sigismund gewährten Stadtrechte.³¹ Schon mehrere Könige bzw. Kaiser hatten ja vor ihm diese Rechte bestätigt.³² Als Dank für die Treue im 30jährigen Krieg erhoffte oder erwartete der Schreiber des lyrischen Textes sogar, dass der Ort mit den Rechten einer freien Reichsstadt (erneut) ausgezeichnet würde. Zudem hielt er für Eibelstadt eine nur regionale Einbindung in die Politik für zu engstirnig.

Selbstbewusst formulierte der Autor, dass für Eibelstadt „*das franckhenlandt zu klein, das du auf diser Erdt, allein des Kaysers sein: allein in dessen Schutz: wolst leben Imer fort*“ (Vers 40–42). Grundgelegt sah der Verfasser des Liedes den Wunsch nach Reichsfreiheit bereits bei Kaiser Sigismund, wenn es heißt, „*was dieser [Kaiser Sigismund] hat gewolt, das Schafft nun Jenes [des Kaisers Leopold] Mundt*“ (Vers 48f.). Im Lied lauten die Worte aus „*Jenes Mundt*“: „*Nun bist und Solstu sein, ein Statt des Reichs genant [...] die allzeit frey, die Statt des Kaysers ist, aus wohl gethanner Treü*“ (Verse 12; 15f.). Der Autor des Textes stellt deshalb auch seinen Wunsch – oder sollte man besser sagen: seinen Traum – „*Die Freyheit*“ als Höhepunkt und Abschlussruf in sein Lied.

Wie konnte es aber kurz nach dem 30jährigen Krieg im Eibelstadt-Lied zu einer Verknüpfung von Hussitenkriegen und der Ausstattung Eibelstadts mit Rechten einer Stadt, noch dazu erstmals mehr als zweihundert Jahre nach den kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Hussiten, kommen? Wegen der zumindest nach außen hin ähnlichen politischen Verhältnis-

se und Gegebenheiten nach dem 1. und 2. Prager Fenstersturz waren die Hussiten in der Mitte des 17. Jahrhunderts auch für den Verfasser des Loblieds auf Eibelstadt wieder ins Gedächtnis gerückt. Daher ließ der Autor die Eibelstadter, die im 30jährigen Krieg kaisertreu und katholisch verblieben waren – sich somit bewährt hatten –, in idealisierter, ja fast mythisierter Weise bereits mehr als 200 Jahre zuvor an der Seite Kaiser Sigismunds kämpfen und sogar siegen. Dies war für den Verfasser des Eibelstadt-Liedes Grund genug, dass der Ort mit Rechten einer Stadt ausgezeichnet worden sei. Die Reichserbmarschälle von Pappenheim waren eben nicht mehr real oder ideell in Eibelstadt präsent.

Die poetisch postulierte Heldentat gegen die Hussiten wurde nun mit der nachdrücklichen Bitte um Reichsfreiheit wirkungsvoll in lyrische Form gegossen und präsentiert. Unklar bleibt jedoch, ob das Loblied wirklich jemals an höhere Stellen

weitergereicht oder ob es in einer Schreibstube nur dem geduldigen Papier anvertraut wurde.

Studiendirektor a.D. Dr. Franz Schicklberger (Jahrgang 1942) studierte in Münster, Wien und Würzburg die Fächer Geschichte, Deutsch und Religion, die er auch an einem Würzburger Gymnasium unterrichtete. An der Julius-Maximilians Universität nahm er über 34 Semester einen Lehrauftrag für Bibel-Hebräisch wahr. Seit 1990 ist er Vorsitzender des Heimatvereins Eibelstadt e.V. und seit 2002 Stadtarchivar von Eibelstadt. Besonderes Interesse zeigt er an der Geschichte Eibelstadts, wozu er bereits mehrere Bücher und Aufsätze veröffentlicht hat. Seine Anschrift: Kapellensteige 9, 97246 Eibelstadt, E-Mail: f.schicklberger@t-online.de.

Literatur zum Thema in Auswahl:

- Eberhard, Friedrich: Hus, Hussiten, in: Lexikon für Theologie und Kirche. Freiburg i.Br. 1996, Bd. 5, Sp. 340–343.
- Graus, Frantisek: Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter. Köln 1975. Hier besonders der Beitrag: 2. Die Hussiten. Von Johannes Hus zu Jan Zizka (S. 307–338).
- Machilek, Franz: Hussiten. Wirkung und Einfluss im deutschen Bereich, in: Lexikon des Mittelalters [LexMA]. Bd. V. München 1991, Sp. 235f.
- Macek, Josef: Die Hussitenbewegung in Böhmen. 2. Aufl. Prag 1958.
- Macek, Josef: Hussiten, in: LexMA. Bd. V, Sp. 232–234.
- Palacky, Franz: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege II (1429–1436). Neuauflage der Ausgabe 1873. Osnabrück 1966.
- Seibt, Ferdinand: Hussitica. Zur Struktur einer Revolution. Köln 1965.

Anmerkungen:

- 1 StadtA Eibelstadt, Bd. 188, S. 3f.
- 2 Ebd., S. 1–3.
- 3 Vgl. z.B. Redelberger, Richard, in: 100 Jahre Stiftungsfest [...] Schützenverein Germania 1863 e.V. Eibelstadt 1963, S. 8f.; Ders.: Geschichte des Eibelstadter Schützenwesens, in: Mainlande (Beilage zur Main-Post) Nr. 11. v. 25.5.1963, S. 43; Ders.: Eibelstadt. Bild einer mainfränkischen Kleinstadt in der Nachbarschaft Würzburgs (= Mainfränkische Hefte 71). Würzburg 1971, S. 15.
- 4 Möglicherweise lag der Text dem Kopisten noch in lyrischer Form vor, und er schrieb ihn als laufenden Prosatext in das Kopial- und Konzeptbuch.
- 5 Mit dem Alexandriner griff der Autor die durch Martin Opitz (Das Buch von der Deutschen Poeterey. 1624) empfohlene Verslehre auf. Der Alexandriner fand auch vielfach in den Barocksonetten Verwendung.

- 6 Redelberger: Eibelstadt (wie Anm. 3), S. 15.
- 7 Näheres zu Schlacht und Flucht bei Rieder, Heinz: Die Hussiten. Gernsbach 1998, S. 166–174; hier S. 170. Ferner bei von Bezold, Friedrich: König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. Hildesheim 1976 (Nachdruck der Ausgabe München 1872–1877). Zweite Abteilung. Die Jahre 1423–1428, S. 109–122; Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 2. Herzberg 1990, Sp. 1194–1198; Plötz, Karl: Auszug aus der Geschichte. Würzburg 1960, S. 602.
- 8 Rieder: Die Hussiten (wie Anm. 7), S. 198–201; v. Bezold: König Sigmund (wie Anm. 7), Dritte Abteilung. Die Jahre 1428–1431, S. 147–158.
- 9 Zu den Kriegszügen nach Westen vgl. Schlesinger, Gerhard: Die Hussiten in Franken. Der Hussiteneinfall unter Prokopp dem Großen im Winter 1429/30. Kulmbach 1974; Machilek, Franz: Hus und die Hussiten in Franken, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung (1991), S. 15–37; Tausendpfund, Walter: Oberfranken und der Hussitensturm im 15. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 86 (2006), S. 109–134; Bleicher, Michaela: Kriegsführung und Kriegsaltag im bayerisch-böhmischem Grenzgebiet. Die Hussitenzeit im Spiegel der Quellen des Herzogtums Niederbayern-Straubing, in: Malik, Franz (Hrsg.): Die hussitische Revolution. Religiöse, politische und regionale Aspekte. Köln–Weimar–Wien 2012, S. 235–250 (mit zahlreichen Literaturhinweisen).
- 10 Wagner, Ulrich: Von den Kriegszügen Würzburger Söldner gegen die Hussiten und nach Soest 1420–1447, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 61 (2009), S. 21–48; von den Würzburgern, die am Feldzug 1427 teilnahmen, berichten weder Ratsbücher noch Ratsprotokolle „über einen Erfolg und die Rückkehr des städtischen Aufgebots“ (Ebd., S. 24); ferner: Scharold, Carl Gottfried: Zug der Stadt Würzburg gegen die Hussiten i.J. 1431, in: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 7 – 2. H. (1842), S. 177f.
- 11 Die Originalurkunde ist in Eibelstadt leider abhandengekommen. Erhalten sind nur Abschriften (StadtA Eibelstadt, Urkunden 18 u. 19); die älteste dieser Urkunden befindet sich heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichsregister, Jüngere Reihe K fol. 164 r (Ulm 1434, Juli 3) u. Reichsregister N fol. 106 r; vgl. Regesta Imperii XI, 10558; 11126.
- 12 Redelberger: Eibelstadt (wie Anm. 3), S. 15.
- 13 Zitiert nach: Eckhardt, Wilhelm A.: Kaiser Ludwig der Bayer und das Stadtrecht für Schweinsberg, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 112 (2007), S. 51.
- 14 Staatsarchiv Nürnberg [StA N], Kaiser Ludwig-Select 529. Gedruckt bei Seitz, Erwin/Geidner, Oskar: Wolframs-Eschenbach. Der Deutsche Orden baut eine Stadt. Wolframs-Eschenbach 1997, S. 148.
- 15 Text gedruckt in: Das Reichsregister König Albrechts II. (bearb. v. Koller, Heinrich). Wien 1955, S. 34f., Nr. 16.
- 16 Meyer, Otto: Eibelstadt: Vom Königshof zur Stadt (= Heimatbogen 3). Eibelstadt 1988, S. 38.
- 17 Zu Haupt II. vgl. Graf zu Pappenheim, Haupt: Regesten der frühen Pappenheimer Marschälle vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert. Würzburg 1927, S. 84–86 (zu den Leistungen Haupts II. für den Kaiser bes. S. 85); Ders.: Geschichte der frühen Pappenheimer Marschälle vom XV. bis zum XVIII. Jahrhundert (Typoskript). München–Solln 1951; zu Haupt II. S. 12–23; Warlich, Bernd: Reichsmarschall Haupt II. von Pappenheim, in: Fränkische Lebensbilder. 5. Bd. Würzburg 1973, S. 23–44; Schwackenhofer, Hans: Die Reichserbmarschälle, Grafen und Herren von und zu Pappenheim. Berlin 2002, S. 132–139; Zu den Verdiensten von Haupt II. vgl. auch Meyer: Eibelstadt (wie Anm. 16), S. 35f. und 42, Anm. 28.
- 18 Zu Pappenheim: Regesten (wie Anm. 17), S. 85.
- 19 Ebd.
- 20 Urkunde 1431 Juli 31; Regesta Imperii, XI Nr. 8773; Borchardt, Karl: Enquête über Eibelstadt 1392 bis 1404, in: Würzburger Diözesan Geschichtsblätter [WDGBI] 55 (1993), S. 85–109, S. 97.
- 21 Meyer: Eibelstadt (wie Anm. 16), S. 38; Schicklberger, Franz: Wappen und Siegel der Stadt Eibelstadt (= Heimatbogen 15). Eibelstadt 2008, S. 6f.
- 22 In diesem Zusammenhang sei nur an die Leiden der fast vollzählig der Augsburger Konfession angehörigen Eibelstadter in den Jahren der sog. Gegenreformation erinnert, in der es

- keine Hilfe von höchster Stelle gab, obwohl sich die Klagen vor dem Reichskammergericht häuften. Näheres dazu bei Schicklberger, Franz: Evangelische Glaubensbewegung und katholische Konfessionalisierung in Eibelstadt (= Heimatbogen 14). Eibelstadt 2007. Auch wurden die Eibelstädter im Stich gelassen, als sie Bischof Julius Echter vor dem Reichskammergericht wegen der (angeblich) zu Unrecht auferlegten Beth-Abgaben in Randersacker verklagten; vgl. dazu Schicklberger, Franz: 1200 Jahre Weinkultur in Eibelstadt. Eibelstadt 2005, S. 24ff.
- 23 StadtA Eibelstadt, Bd. 188, S. 2.
- 24 Wohl wurden bestimmte, ehemals dem Ort zugesprochene Rechte aus finanziellen oder machtpolitischen Gründen nicht mehr beachtet oder sogar aufgehoben.
- 25 Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Domkapitelsprotokolle [WDKP] 19. November 1619, fol. 200v–202r; StA N, Herrsch. Pappenheim, Urkunde 1620 Februar (ohne Tagesangabe); zu den Zahlungsmodalitäten vgl. WDKP 14. Februar 1620, fol. 31r–32r.; dazu auch: Schicklberger: Evangelische Glaubensbewegung (wie Anm. 22), S. 159f.
- 26 Dazu Näheres im Kapitel „Geschichtliche Auseinandersetzung zwischen Pappenheim und dem Domkapitel“ bei Schicklberger: Evangelische Glaubensbewegung (wie Anm. 22), S. 101–131.
- 27 Hierzu Tausendpfund: Oberfranken (wie Anm. 9), S. 128.
- 28 Ploetz: Auszug aus der Geschichte (wie Anm. 7), S. 731.
- 29 StA N, Herrschaft Pappenheim, Akten Nr. 878. Ähnlich die Aufzeichnungen des Reichskammergerichts in Speyer. Hierin sind es einmal „nicht mehr über fünf Paare“ und einmal „nicht mehr über 10 Personen“ (Bayer. Hauptstaatsarchiv München, RKG 10008); zur Re-katholisierung Eibelstadts vgl. Schicklberger: Evangelische Glaubensbewegung (wie Anm. 22), S. 73–131.
- 30 Zur schwedischen Zwischenregierung: Schicklberger: Evangelische Glaubensbewegung (wie Anm. 21), S. 191–201; u. ders.: Die Religionspolitik der schwedisch-sächsischen Regierung 1631–1634 in Eibelstadt, in: WDGBL 71 (2009), S. 211–234.
- 31 Der Entwurf dieses Schreibens befindet sich StadtA Eibelstadt, Städtisches Kopial- und Konzeptbuch 1649 bis 1695 (Bd. 188), S. 1–3. In diesem Entwurf wird sogar ausdrücklich auf ein kaiserliches Mandat verwiesen, weder dem Fürsten zu Würzburg noch anderen Ob rigkeiten, sondern allein den vom Kaiser be stellten Herren von Pappenheim gehorsam zu sein (StadtA Eibelstadt, Urkunde 52 von 1489 Oktober 19); ähnlich die Urkunde von 1593 Februar 3 (StA N, Herrschaft Pappenheim, Urkunde Nr. 1056).
- 32 Z.B. König Albrecht II. (Schwiegersohn Sigismunds) 1438 Mai 3 zu Wien; Kaiser Friedrich III. 1442 Juli 28 zu Frankfurt; Kaiser Karl V. 1521 April 6 zu Worms; Kaiser Ferdinand I. 1559 Juni 7 zu Augsburg; Kaiser Maximilian II. 1566 Mai 21 zu Augsburg.



halbigdruck
offset • digital

EGLMAIER VERLAG
Fachverlag für Handel
Behörden und Industrie

Heisenbergstraße 3
97076 Würzburg

Telefon 09 31/2 76 24 Telefax 09 31/2 76 25

info@halbigdruck.de www.halbigdruck.de